

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

Richterin am Landgericht Akça tritt zum 29.10.2024 ebenfalls in die 4. Zivilkammer ein. Sie verbleibt mit 0,01 Arbeitskraftanteil in der 8. Zivilkammer. Gleichzeitig verlässt Richterin Kunzelmann die 4. Zivilkammer und tritt in die 6. Zivilkammer ein. Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Dr. Schur reduziert sich ab diesem Zeitpunkt auf 0,001 AKA.

Der Gesamtarbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer ab diesem Zeitpunkt beträgt 2,516 AKA (VRiLG Schnitzler 0,001, Ri'inLG Porth 0,625, Ri Johannsen 0,9, Ri'inLG Akça 0,49 AKA, Ri'inLG Dr. Kamm 0,5 AKA).

Der Gesamtarbeitskraftanteil der 6. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 1,576 AKA (VRi'inLG Dr. Küster 0,7 AKA, Ri'inLG Dr. May 0,625 AKA, Richterin am Landgericht Dr. Schur 0,001 AKA, Ri'in Kunzelmann 0,25 AKA).

Dr. Wettich Heintzmann Kompisch Strunk Lange

Dr. Petershagen Philipp Dr. Mumm Dr. Ehret